

Der Europäische Unfallbericht

Unfälle vermeiden

Die Hauptauslöser von Verkehrsunfällen lassen sich oft auf folgende Umstände zurückführen:

- Verhalten und psycho-physischer Zustand der lenkenden Person (Unvorsicht, Zerstreuung, Reflexverlust, verfälschte Risikowahrnehmung, Alkohol- oder Drogeneinfluss)
- Zustand des Fahrzeugs
- Zustand der Straße
- Wetterbedingungen

Dein Verhalten am Steuer eines Autos, eines Kleinmotorrads oder eines sog. „Microcars“ muss immer auf die Sicherheit der Mitmenschen und Deine eigene Sicherheit ausgerichtet sein.

Verantwortungsbewusst und sicher lenken heißt:

- nicht trinken, wenn man fahren muss;
- die Normen des Straßenverkehrskodex einhalten;
- die Polizeiorgane respektieren und mit ihnen zusammenarbeiten;
- ein tolerantes und korrektes Verhalten gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern zeigen;
- versuchen, das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer zu erraten;
- Geduld haben, wenn der Verkehr zähflüssig ist oder man mit schwierigen Situationen konfrontiert ist;
- immer vorsichtig sein, auch wenn man Vorfahrt hat.

Erinnere Dich: die Straße gehört allen, nicht Dir allein!

Schätzungen zufolge sind 25% bis 30% aller Unfälle auf Zerstreuung der lenkenden Person zurückzuführen.

Der Europäische Unfallbericht – was ist das?

Der Europäische Unfallbericht erlaubt eine rasche Abwicklung des Schadenersatzes bei Verkehrsunfällen. Die Versicherungsgesellschaft hat die Pflicht, dem eigenen Versicherten (daher spricht man von der „direkten Schadensauszahlung“) den Schaden zu ersetzen; und zwar innerhalb von 30 Tagen, wenn beide Parteien den Unfallbericht unterzeichnet haben, und innerhalb von 60 Tagen, wenn nur eine Unterschrift vorhanden ist. Man sollte immer einen leeren Unfallbericht mit sich im Fahrzeug haben.

Wenn beide Parteien den Unfallbericht unterzeichnen, braucht es keine Zeugen, und man geht davon aus, dass der Unfall wie im Bericht beschrieben stattgefunden hat.



Der Unfallbericht setzt sich aus folgenden Hauptbereichen zusammen:

- Kopfzeilen, in welchen man Ort und Datum des Unfalls einträgt;
- zwei Spalten (eine blaue und eine gelbe, A und B genannt) für die Daten: dort werden die Daten der Parteien, die Steuernummern, die Kennzeichen der Fahrzeuge, die Versicherungsgesellschaften und die Polizza-Nummern eingetragen;
- eine Auswahl-Liste, in welcher man durch Ankreuzen den Hergang des Unfalls beschreiben kann;
- ein freies Feld mit Kästchen-Muster, in welchem man eine Skizze des Unfalls anfertigt;
- die Zeilen für die Unterschriften;
- Platz für weitere Informationen.

Alle diese Bereiche des Unfallberichts müssen sorgfältig ausgefüllt werden (Vorsicht vor allem bei den Kennzeichen und den Daten der FahrzeuglenkerInnen). **Fehlt auf dem Unfallbericht auch nur das Datum, oder enthält er widersprüchliche Angaben, ist er nicht mehr gültig, um die Haftung der FahrerInnen festzustellen.**

NB: Der Unfallbericht gilt auch im Ausland!

Ist es nicht möglich, den Unfallbericht auszufüllen, frage die Anwesenden (auch die Passagiere), ob sie bereit wären, als Zeugen auszusagen.

Fährst Du auf ein parkendes Auto auf, musst Du den/die BesitzerIn ausfindig machen und Deine Daten hinterlassen.

Wurden bei einem Unfall Personen verletzt, sollten die Fahrzeuge nicht verstellt werden, damit die „Spuren“ nachvollziehbar bleiben. Wenn fest-

steht, dass Dir nichts fehlt, musst Du den Verletzten helfen, und zwar musst Du die Ordnungskräfte bzw. Rettungsdienste rufen:

- Tel. 112: Carabinieri
- Tel. 113: Polizei
- Tel. 115: Feuerwehr
- Tel. 118: Sanitätsnotruf

Mit der jüngsten Reform der Straßenverkehrsordnung (Gesetz 120/2010) ist es Pflicht geworden bei Unfällen auch die Tiere erstzuversorgen. Diese Pflicht gilt für die Verantwortlichen des Unfalls, aber auch für die anderen Personen, die in den Unfall verwickelt sind.

Wie verhalte ich mich im Schadenfall?

Gibt es keine Verletzten, sollte die Fahrbahn schnellstmöglich geräumt werden, damit der Verkehr nicht behindert wird und die anderen Fahrzeuge nicht gefährdet werden (Art. 161 – 162 Straßenverkehrsordnung).

Die entstandenen, verursachten oder erlittenen Schäden können zusammen mit den anderen LenkerInnen danach festgehalten werden.

Um die anderen FahrerInnen auf die Gefahr aufmerksam zu machen, muss das Warndreieck aufgestellt werden. Pflicht ist dies außerhalb der Ortszentren, aber auch in den Ortszentren ist das Aufstellen des Warndreiecks empfehlenswert.

Ist die Fahrbahn geräumt, und ist klar, wie der Unfall passiert ist und welche sichtbaren Schäden dabei entstanden sind, solltest Du folgendes aufschreiben:

- Name und Nachname des Fahrers
- Nummer des Führerscheins sowie Ausstellungsdatum und -Ort (damit die Identität des Fahrers festgestellt werden kann).

tität des Fahrers festgestellt werden kann).

- Name des Fahrzeughalters (aus dem Fahrzeugbrief ersichtlich)
- Kennzeichen des Fahrzeugs
- Name der Versicherungsgesellschaft und Polizzenummer (damit Du sicher bist, dass die vom Fahrer verursachten Schäden ersetzt werden).

Wenn ...

- der Fahrer nicht beweisen kann, dass er versichert ist, oder
- seine Versicherung abgelaufen ist, oder
- die Fahrzeuge nicht mehr fahrtauglich sind

sollte die Polizei verständigt werden, auch wenn es keine Verletzten gab.

Dieses Infoblatt wurde im Rahmen des Projekts „Assicurarsi informati 3“ mit der Co-Finanzierung des Ministeriums für Wirtschaftliche Entwicklung erarbeitet. Das Projekt fußt auf einer Zusammenarbeit zwischen den Verbraucherorganisationen Adiconsum, Assoutenti, Cittadinanzattiva, Lega Consumatori und Unione Nazionale Consumatori und Verbraucherzentrale Südtirol.

www.adiconsum.it

www.assoutenti.it

www.cittadinanzattiva.it

www.legaconsumatori.it

www.consumatori.it

www.verbraucherzentrale.it

Der Europäische Unfallbericht



Vom Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung mitfinanziertes Projekt